

# Zeitlupe Umfrage : die 11. AHV-Revision

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **77 (1999)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ZEITLUPE

## UMFRAGE

Liebe Leserinnen und Leser

### Die 11. AHV-Revision

Da die heutigen Rentnerinnen und Rentner in der Diskussion um die 11. AHV-Revision Berücksichtigungswertes beitragen könnten, möchten wir unsere Leserschaft auffordern, sich zu Wort zu melden. Insbesondere könnte es künftige Rentner interessieren, wie es sich heute in der Schweiz mit einer kleinen Rente lebt, welches die Erfahrungen sind mit Frührenten und ob ein Vorbezug der Rente früher auch angestrebt wurde.

Ihr Brief sollte bis zum 14. Mai 1999 bei uns eintreffen.

ZEITLUPE, Leserumfrage, Postfach 642,  
8027 Zürich, Fax 01 283 89 10,  
E-Mail: zeitlupe@pro-senectute.ch

«Gegenrechnung» der Männer, dass es vor allem die Männer seien, die insgesamt die AHV finanzieren. Doch der Bundesrat liess sich im Zwischenentscheid zur Revision von den Argumenten der SP und der Gewerkschaften eh nicht vom ordentlichen Rentenalter 65 für Mann und Frau abbringen. Das hätte bei den Frauen wohl nicht so viel Unmut ausgelöst, wenn bei der Diskussion um die Auffanginitiative nicht eine sozialverträgliche Flexibilisierung des Pensionalters in Aussicht gestellt worden wäre. Auf diese soll nun plötzlich verzichtet werden.

### Flexibilisierung des Rentenalters

Die Einführung eines flexiblen Rentenalters bildet den wichtigen Schwerpunkt der 11. AHV-Revision. Der Bundesrat stellte in seinem Vorentscheid zwei Modelle mit sozialen Kriterien zur Diskussion, die es Frauen und Männern ermöglichen sollen, ihre Altersrente mit 62 Jahren ohne oder mit einer geringen Rentenkürzung vorzubeziehen. Er stellte dafür 900 Millionen Franken in Aussicht. Diese Modelle wurden von den bürgerlichen Bundesratsparteien sowie dem Arbeitgeber- und Gewerbeverband vehement abgelehnt, da sie zu teuer und in der Ausführung zu kompliziert würden. Das erste Modell, das für den ungekürzten Rentenvorbezug 41 Erwerbsjahre zur Bedingung machte, wird auch als bildungsfeindlich betrachtet (da man mit langer Erstausbildung kaum auf 41 Erwerbsjahre kommt und auch die häufig gewordenen, umfangreichen Umschulungen und Weiterbildungen nicht berücksichtigt würden). Das zweite Modell, das die genaue finanzielle Situation im Zeitpunkt des Rentenbeginns mitbedenkt, gilt als gleichmacherisch. Die bürgerliche Seite befürwortet stattdessen ein drittes Modell mit linearer Kürzung beim Rentenvorbezug, so wie wir es seit der 10. AHV-Revision kennen. Heute gilt ein relativ hoher Kürzungssatz, der die Rente pro Vorbezugsjahr lebenslänglich um 6,8 Prozent senkt. Aufgrund der Verlängerung der Lebenserwartung wird dieser versicherungstechnische Kürzungssatz ohne weiteren Mitteleinsatz auf 5,4 Prozent gesenkt werden können. Die AHV/IV-Kommission, deren Meinung in der Vernehmlassung ebenfalls bekannt war, schlug vor, die Renten pro Vorbezugsjahr nur noch um 4,4 Pro-

zent oder je nach Umlagerung sogar nur um 3,2 Prozent zu kürzen. Pro Senectute sieht die Variante mit einer reduzierten versicherungstechnischen Kürzung als praktikabelste Lösung. Das geschieht einerseits aus der Überlegung heraus, dass für Härtefälle mit den Ergänzungsleistungen ein praktisch erprobtes System zur Verfügung steht, andererseits aber auch, weil es Pro Senectute als wichtig erachtet, dass die an und für sich wünschenswerte Flexibilisierung des Rentenalters möglichst einfach und transparent vollzogen werden soll. Auf Grund der langjährigen Beratungserfahrung weiss man bei Pro Senectute, dass eine in ihren wesentlichen Elementen gut zu verstehende AHV von den Senioren auch als gerecht und vertrauenerweckend empfunden wird. Der SSRV argumentierte ähnlich (siehe auch Seite 69 der Zeitlupe Nr. 4/99). Bei der VASOS, wo mehr als eine Senioren-Organisation eine Stellungnahme zur Revision verfasst hat, wurde ähnlich wie bei der SP auf eine Kombination der beiden vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten mit sozialen Kriterien gesetzt.

Am Ende des Vernehmlassungsverfahrens standen sich also mit der Herabsetzung des Kürzungssatzes eine einfach zu handhabende, eher auf Besserverdienende zugeschnittene und zwei viel schwerer umzusetzende Lösungen gegenüber, die Schlechterverdienende besserstellen möchten. Dass die beiden sozial ausgerichteten Varianten von den Ausgleichskassen nicht nur als schwer, sondern trotz Informatik als praktisch kaum umsetzbar beurteilt werden, liess es als wenig wahrscheinlich erscheinen, dass sie vom Bundesrat weiter verfolgt würden.

### Sparen, sparen, sparen?

In seinem Zwischenentscheid hat der Bundesrat nun ein neues Modell zum flexiblen Rentenalter vorgeschlagen. Zwar soll die Rentenkürzung bei tiefen Einkommen weiterhin etwas geringer ausfallen als bei hohen Einkommen, doch diese soziale Abfederung darf nun plötzlich statt den vorher erwähnten 900 nur 400 Millionen Franken kosten. Das ist genau der Betrag, der durch die Erhöhung des Frauen-Rentenalters auf 65 ab dem Jahr 2009 gespart wird. Dass der Bundesrat im Bereich des flexiblen Rentenalters nun so stark ans Sparen denkt und den künftigen Pensionier-

ten bei einem Vorbezug beträchtliche Kürzungen der Rente zumutet, hat vor allem bei den Gewerkschaften, aber auch bei der SP hohe Wellen geworfen. Bundespräsidentin Ruth Dreifuss hat bei der Präsentation der Beschlüsse nicht verhehlt, dass sie im Bundesrat in entscheidenden Punkten überstimmt wurde. «Ja, ich komme zum gleichen Schluss», antwortete sie auf die Frage, ob die Frauen zu den Verliererinnen der Revision würden.

Selbst der «Blick», sonst nicht gerade bekannt als Parolenverbreiter der SP, bezeichnete die Vorschläge des Bundesrates als Schock und sieht die verwitweten Mütter, erwerbstätigen Frauen und ausgelaugten Arbeiter als die grossen Verlierer der 11. AHV-Revision. Da die Renten gemäss den neuen Vorschlägen nur noch alle drei statt alle zwei Jahre der Teuerung und Einkommensentwicklung angepasst werden sollen, werden aber auch die Rentner zur Kasse gebeten, allerdings mit vergleichsweise geringen Folgen.

In einem Interview mit dem «Tages-Anzeiger» gab Frau Dreifuss der leicht nachvollziehbaren Hoffnung Ausdruck, dass all diese Vorschläge des Bundesrats noch nicht definitiv sind und dass die für den Sommer geplante Botschaft ans Parlament noch etwas anders ausfallen könnte. ■

Die Zeitlupe wird zu gegebener Zeit weiter informieren.